

RATHAUSKORRESPONDENZ

III. Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur: 44
KARL HONAY

Wien, am 3. Februar 1931.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 3. Februar 1931.

Bürgermeister Seitz eröffnet nach 17 Uhr die Sitzung und erklärt:

"Ich habe bei Durchsicht des Protokolles der letzten Sitzung gefunden, dass Herr G.R.Dr. Arnold Aussagen über einen höheren Beamten des Wiener Magistrates gemacht hat, die ganz unzulässig sind." Der Bürgermeister verliest einzelne Stellen dieser Rede und fährt fort: "Gemeinderat Dr. Arnold hat in diesem Zusammenhange auch das Vorgehen des betreffenden Beamten als Erpressung bezeichnet.

Dieses Vorgehen gegenüber einem Beamten ist absolut ungehörig. Ich erteile daher dem Herrn GR. Dr. Arnold gemäss § 11 der Geschäftsordnung eine Rüge. Dem Herrn GR. Morbaur, der während der Ausführungen des Herrn GR. Dr. Arnold dazwischen gerufen hat: "Das ist ein Wahnsinn, das ist ja blöd und eine Gemeinheit!" rufe ich wegen seiner unqualifizierbaren Aussage zur Ordnung."

Es wird in die Tagesordnung eingegangen und die Spezialdebatte über den Rechnungsabschluss der Verwaltungsgruppe III fortgesetzt.

GR. rinSchlössinger (E.L.) beschäftigt sich mit der Erziehungsanstalt in Eggenburg. Es ist eine teure Anstalt, deren Kosten in jedem Jahre wachsen, während der Stand der Zöglinge im Abnehmen ist. Auf rund 3 Zöglinge kommt ein Angestellter. So erklärt es sich, dass die Verpflegsgelöhner von 7'5 Schilling im Tag auf 8'90 Schilling gestiegen sind. Die Gemeinde wendet also auf die Anstalt ungeheure Beträge auf und hat dafür ungeheure Misserfolge zu verzeichnen. Da standen vor kurzem zwei über 14 Jahre alte Zöglinge, die schon vorher ein Sakrileg begangen hatten, vor Gericht, da sie wieder in eine Kapelle eingebrochen hatten. Der Richter sah sich zu dem Ausspruch genötigt: "Euch Buben da oben ist schon gar nichts mehr heilig." Das ist das vernichtendste Urteil über die Anstalt. Die Zöglinge werden systematisch zur Missachtung gegen die Religion erzogen. Ebensowenig wie die Religion ist den Zöglingen das Eigentum heilig. Da standen zwei Burschen vor Gericht, die förmliche Raubzüge unternommen und in einem Monat allein 6 Einbrüche verübt hatten, das alles während der Arbeitszeit. In dieser Gerichtsverhandlung kam

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

Wien, am 3. Februar 1931

ganz deutlich zu Tage, dass es in der Anstalt an der nötigen Aufsicht fehlt. Einer von den angeklagten Zöglingen ist neunmal durchgebrannt. Das alles kommt davon, dass der Direktor der Anstalt Hoeger zu schwach ist. Der Direktor fragt zum Beispiel die Zöglinge, was sie zu essen wünschen und sagt ihnen, sie mögen ihm eine Speiskarte zusammenstellen, nachdem er sich richten werde. Den Zöglingen wird es freigestellt, ob sie arbeiten wollen. Und das führt zu den grössten Misständen. So haben sich die Zöglinge in der Tischlerwerkstätte selbst Leisten für Einbrüche hergestellt. Dagegen betreiben nicht nur die grossen, sondern auch die kleinen Zöglinge das Rauchen. Im sogenannten Hoegerheim haben die Zöglinge auch ein Mädchen im Schlafsaal gehabt. Ein Erzieher merkte das, wehrte aber den Jungen nicht. Wenn sich Erzieher über Zöglinge beschwerten, stellt sich der Direktor auf die Seite der Zöglinge. Manchmal ist der Direktor sehr hart. So hat er z. B., obwohl mehrere Wohnungen in der Anstalt freistehen, 6 Pensionistenfamilien gekündigt, dagegen unternimmt er nichts gegen einen Erzieher, der betrunken in die Anstalt kommt und seine Frau im Rausch so misshandelt hat, dass sie 10 Tage krank war. Andere Erzieher, die auf Zucht und Ordnung sehen, werden diszipliniert. Seinen Günstlingen gegenüber spart Direktor Hoeger mit dem Gemeindegeld nicht. So wurde in der Wohnung eines seiner Günstlinge ein Parkettboden von einem Wiener Tischler um 700 Schilling hergestellt und dieser Boden dann wieder aufgerissen und von einem Eggenburger Tischler gemacht. Geschicht das alles mit Gemeindegeld? Den Beamten werden Ueberstunden mit 100 Schilling und mehr im Monat vergütet, ohne dass Ueberstunden gemacht werden. Wenn den Buben ein Anzug nicht gefällt, reißen sie ein Loch hinein, und sie bekommen sofort einen neuen Anzug.

Die Zustände in der Anstalt sind unhaltbar und die Minderheit lehnt jede Verantwortung für sie ab (Beifall bei der E.L.)

GR. Stöger (E.L.) bezeichnet es als ausserordentlich schmerzlich, dass in der Stadt der Lieder, in einem Jahre mehr als 3000 Menschen ihrem Leben gewaltsam ein Ende zu setzen versuchten. Die Zahl der Obdachlosen ist ungeheuer gross. Wiederholt ist es vorgekommen, dass Aufnahmesuchende wegen Ueberfüllung des Obdachlosenasyls abgewiesen wurden. Ich habe, sagt der Redner, um Ostern selbst im Obdachlosenheim übernachtet, um die Zustände im Obdachlosenheim kennen zu lernen, und kann nur bestätigen, dass das, was darüber hier im Gemeinderat erzählt wurde, richtig ist. 250 Männer schlafen in einem Saal. Strohsäcke, Pölster und wirkliche Decken gibt es nicht. In Budapest werden die Obdachlosen viel humaner behandelt. Ein grosser Uebelstand ist es auch, dass die anständigen Menschen zusammen mit dem stadtbekanntesten Gesindel schlafen müssen. Das war früher nicht der Fall. Es ist die höchste Zeit, endlich einmal alle im Asyl vorkommenden Uebelstände zu beseitigen. (Beifall bei der E.L.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 3. Februar 1931.

GR. Dr. Arnold (E.L.) nimmt nun Stellung zu der ihm vom Bürgermeister erteilten Rüge und erklärt, dass er sich durch die Rüge des Herrn Bürgermeisters die Redefreiheit nicht beschränken lasse. Nach der Erwidernng des Vorsitzenden GR. Weigl, dass von einer Einschränkung der Redefreiheit keine Rede sein könne, erwidert Prof. Dr. Tandler auf die Ausführungen der Redner der Minderheit. Auf die Ausstellungen, dass für die Mutterberatungsstellen, Kindergärten usw. das Wohlfahrtsamt ungeheuer hohe Baukostenbeiträge zahlen müsse, antwortet Prof. Dr. Tandler, dass z. B. eine Mutterberatungsstelle im Ausmasse von 120 Quadratmetern Bodenfläche 38.400 Schilling kostet. Eingebaute Kindergärten kosten 32.000 Schilling und freistehende 69.000 Schilling, durchschnittlich also 43.000 Schilling. Dabei muss man aber auch in Betracht ziehen, dass die Anstalten wirklich mustergiltig sind. Wir wollen die Kinder zu besseren Menschen machen und die Menschen kann man nur durch Schönheit erziehen. Eine Reihe von Instituten haben bereits in diesem Sinne ihren Zweck erfüllt, ein Beweis, dass unser System das richtige ist. Es darf sich z. B. bei einem Kindergarten nicht um den Kindergarten allein, sondern auch um die Erweckung des Schönheitssinnes eines jeden Menschen handeln. Prof. Dr. Tandler spricht nun ausführlich über Eggenburg und erklärt, ^{er werde} die Ausstellungen der Frau Gemeinderätin Schlösinger genauestens ^{erheben} erheben und dann darauf entsprechend antworten. Im Obdachlosenheim sind eine ganze Reihe von Verbesserungen gegenüber der früheren Zeit durchgeführt worden. Nach dem alten Statut wurde ein Obdachloser ⁱⁿ zum Beispiel schon nach 14 Tagen auf die Strasse gesetzt, während er jetzt monatelang im Asyl belassen wird. Wenn GR. Stöger sich darüber beschwert, dass sich die Obdachlosen heute nur mit Zeltblättern zudecken, so haben sie früher auch nicht einmal Zeltblätter gehabt. Und wenn sie heute auf Drahtnetzen liegen, so sind sie früher auf Holzpritschen gelegen. St. R. Tandler ersucht schliesslich, dem Rechnungsabschluss seiner Verwaltungsgruppe die Zustimmung zu erteilen. (Lobhafter Beifall bei der Mehrheit).

Es wird sodann in die Spezialdebatte ~~der~~ Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen eingegangen.

GR. Kunschak (E.L.) erwidert auf die Ausführungen des St. R. Weber in der Generaldebatte über den Rechnungsabschluss. St. R. Weber hat zunächst bestritten, dass im Jahre 1926 für das Jahr 1927 ein Notstandsprogramm beschlossen worden sei. Tatsächlich wurde amtlich das damalige Programm als ein "Arbeitsprogramm zur Milderung der Arbeitslosigkeit" und vom damaligen Referenten Stadtrat Siegel ausdrücklich auch als Notstandsprogramm bezeichnet. St. R. Weber hat ferner behauptet, dass dieses Programm nur 5000 Wohnungen umfasst habe und dass die von mir genannte Zahl 5.232 nicht die Zahl der in diesem Programm enthaltenen Wohnungen, sondern die Präsidialzahl des Aktes sei. Eine solche Verwechslung sollte man einem Gemeinderat wirklich nicht zumuten. Ich habe den Akt 5232 gar nicht zur Hand gehabt, sondern den Akt 5974

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 3. Februar 1931.

der in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 1926 zur Verhandlung gestanden ist und der eine Zusammenstellung von städtischen Baugründen für die im Jahre 1927 zu errichtenden Wohnhausbauten enthält. Die Zusammenstellung nennt nun am Schluss unter Einbeziehung von 300 Wohnungen in Siedlungshäusern die Summe von 5532 Wohnungen. Da ich in meine Rechnung die Siedlungsbauten nicht einbezogen habe, so ergibt sich für die Zahl der Wohnungen in den Wohnhausbauten die von mir seinerzeit genannte Zahl von 5232. Es ist also nicht mir eine Verwechslung der Wohnungszahl mit einer Aktenzahl, sondern dem Stadtrat Weber die Verwechslung eines Aktes unterlaufen (Hört! Hört! und Beifall bei der E.L.) Solche Verwechslungen von Akten gehören aber offenbar zu den normalen Erscheinungen der Wohnbauverwaltung. Denn die Berichterstattung über die Wohnhausbauten zeichnet sich durch eine ausserordentliche Unklarheit, ja durch unwahre Behauptungen aus (Hört Hört bei der E.L.) So wird zum Beispiel in den Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien, I. Sonderheft, Jahrgang 1928 berichtet, dass im Dezember 1926 6000 Wohnungen beschlossen worden seien und nicht wie ich bewiesen habe, 5532 und nicht, wie Stadtrat Weber erklärte, 5000 und in dem Bericht heisst es sogar weiter, dass diese Zahl von Wohnungen im Laufe des Jahres 1927 erstellt wurde (Hört Hört bei der E.L.), während in Wirklichkeit der Grossteil der Wohnungen im Jahre 1928 und ein Teil erst im Jahre 1929 fertiggestellt wurde. Diese amtliche Publikation des Magistrates soll die Unterlage für wissenschaftliche Forschungen bilden! Oder im Rechnungsabschluss für 1929 wird nach dem Stand vom 31. Dezember 1929 die Zahl der Wohnhausanlagen mit 212 und die Zahl der Wohnungen in den Wohnhausanlagen mit 33.021 angeführt, während im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien für 1929 die ^{Zahlen} 210 bzw. 31.105 genannt werden. Auch sonst finden sich solche Differenzen. Es ist unmöglich, sich in diesem Gestrüpp von immer wechselnden Ziffern und Bezeichnungen der einzelnen Wohnhausanlagen zurechtzufinden. Wenn daher einem Gemeinderat einmal Fehler unterlaufen würden, hätte man nicht das Recht, von Flüchtighkeitsfehlern zu reden. St. R. Weber hat auch meine Angabe über die Verzögerung der Wohnhausbauten bestritten. Nun habe ich in meinen Ausführungen nur jene Wohnbautätigkeit der Gemeinde behandelt, die systematisch erfolgt ist. Systematisch gepflegt hat die Gemeinde den Wohnbau erst mit dem Wohnbauprogramm 1923. Was vorher war, war ein Tasten, ein Suchen. St. R. Weber bezieht auch die Wohnbauten vor 1923 in seine Ausführungen ein, was meiner Meinung nach nicht richtig ist. Ich kann nur dabei bleiben, dass beginnend mit dem Jahr 1924 und endend mit 1929 die Wohnhausverwaltung die Aufgabe hatte, 42.232 Wohnungen herzustellen. St. R. Weber kommt zu dem Ergebnis, dass Ende 1929 nur 558 Wohnungen noch nicht begonnen waren. Ich bin auch für dieses Geständnis dankbar, da bis dahin: die Tatsache immer lebhaft bestritten

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 3. Februar 1931

dass die Gemeinde mit den Wohnhausbauten im Verzug sei. Die Differenz zwischen dem Stadtrat Weber und mir besteht in der Zahl der Wohnungen mit denen die Gemeinde im Rückstand geblieben ist. Nach den Rechnungsabschlüssen wurden bis Ende 1929 insgesamt 37.904 Wohnungen in Bau genommen und nach den Beschlüssen des Gemeinderates wurde ein Programm von 42.232 Wohnungen aufgestellt, sodass sich eine Differenz von 4.328 ergibt. St. R. Weber meint, dass ich die Siedlungsbauten übersehen habe. Ich habe sie nicht übersehen, denn ich habe sie schon bei der Aufstellung des Programmes nicht berücksichtigt. Aber selbst wenn man auch die Siedlungsbauten der Gemeinde in Betracht zieht, ergibt sich bis Ende 1929 noch immer ein Rückstand von 3.3071 Wohnungen. St. R. Weber hat in seine Berechnung auch die jenigen Bauten einbezogen, die die Genossenschaften mit Kredithilfe der Gemeinde erbaut haben, nämlich 1981 Wohnungen, was ganz unzulässig ist, da das nicht Gemeinde, sondern genossenschaftliche Bauten sind. Dass die Gemeinde mit ihren Wohnhausbauten im Verzug ist, dafür gibt es auch ungewollte Zeugen wie z. B. den St. R. Tandler, der in den Rechnungsabschlüssen seiner Gruppe eine Reihe von nichtausgeführten Bauten von Kindergärten und Kinderhorten ausweist. Ich habe seinerzeit darauf verwiesen, dass bei dem Bau in der Zelleborgasse die Baubewilligung längst schon gegeben war, während der Bau erst als projektiert in einem Wohnbauprogramm aufgeschienen sei, und St. R. Weber hat darauf erwidert, dass es sich nur um die Baubewilligung, nicht aber um die Genehmigung des Projektes gehandelt habe. Bei privaten Bauten wird die Baubewilligung nur auf Grund genau ausgearbeiteter Pläne erteilt. Man muss daher fragen, auf was für Unterlagen diese Baubewilligung erteilt worden ist. St. R. Weber hat auch uns mitgeteilt, dass die 2000 Wohnungen, die jetzt mit Hilfe der Bundeswohnbauförderung errichtet werden sollen, kein Plus zum Wohnbauprogramm darstellen, sondern in das normale Bauprogramm eingerechnet werden. Das normale Bauprogramm für 1931 wird also auf 4000 Wohnungen reduziert. St. R. Weber hat auch erklärt, dass bei einzelnen Bauten Ersparungen erzielt wurden, mit denen ich nicht gerechnet habe. Ich habe mich mit diesen Ersparnissen nicht beschäftigt, weil ich keine Polemik mit einem Toten, und zwar mit dem verstorbenen Stadtrat Siegel, führen wollte. Wir haben die Methoden Siegels sowohl in technischer als auch in finanzieller Hinsicht sehr kritisiert. Die Ersparungen bei einzelnen Bauten wurden nämlich erzielt, weil diese Bauten weit über das wirkliche Erfordernis hinaus kalkuliert worden sind. Während zum Beispiel im Jahre 1927 eine Wohnung mit 13.000 Schilling veranschlagt wurde, kostete die gleiche Wohnung in früheren Jahren laut Voranschlag 16.000 und 17.000 Schilling. Dass bei solchen Methoden Ersparnisse erzielt werden, ist lediglich auf die saloppe Veranschlagung zurückzuführen. St. R. Weber hat uns auch gesagt, dass für den Wohnhausbau 598 Millionen Schilling Kredite zur

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

Wien, am 3. Februar 1931.

V. Jglatt

Das Hochhaus in der Währingerstrasse wird nicht gebaut.

Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat am 12. September 1928 die Niederlegung des ehemaligen Bürgerversorgungshauses an der Ecke Währingerstrasse-Spitalgasse beschlossen. Gleichzeitig wurde das Projekt der Erbauung eines Hochhauses an dieser Stelle in Erwägung gezogen. Die Vorarbeiten zur Ausführung dieses Projektes waren schon sehr weit gediehen, so dass die Arbeiten in der nächsten Zeit hätten in Angriff genommen werden können. Die inzwischen eingetretene finanzielle Einbusse, die die Gemeinde Wien durch die Abgabenteilung erleidet, und die Errichtung eines Hochhauses mit den Mitteln der Bundeswohnbaulilfe in der Herrengasse, wozu der Bund also sechzig Prozent des Baukapitals zu nur 1%iger Verzinsung beisteuert, haben den Bau in der Währingerstrasse unmöglich gemacht. Hierüber berichtete Stadtrat Weber dem Ausschuss für Wohnungswesen. In seinem Bericht wies Stadtrat Weber auf die schon sehr weit gediehenen Vorarbeiten hin. In dem Haus waren in der Hauptsache grosse Wohnungen (drei bis fünf Zimmer), Büro- und Geschäftsräume vorgesehen. Im Entwurf des Architekten Frass war ein normal hoher Flügelbau und ein Mitteltrakt von sechzehn Stockwerken enthalten. Die Kreuzung Währingerstrasse-Spitalgasse war sicherlich hervorragend geeignet, einen Monumentalbau dieser Art aufzunehmen. In diesem Bau sollte auch die Karl Seitz Lesehalle errichtet werden.

Das erste Hochhausprojekt musste durch das Stadtbauamt einem gründlichen Studium unterzogen werden. Wie gründlich das Studium vom Stadtbauamt ange stellt wurde, geht daraus hervor, dass Brandversuche an verschiedenen Konstruktionen durchgeführt wurden, um ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Einwirkung des Feuers einwandfrei klarzustellen. Diese Versuche sind in der gesamten Fachwelt mit grossem Interesse aufgenommen worden. Sie behalten dauernden Wert.

Die Gemeindeverwaltung hat sich nur schwer entschlossen, von der Errichtung des Hochhauses Abstand zu nehmen. Massgebend hierfür war insbesondere auch die inzwischen eingetretene Wirtschaftskrise, die unter anderem auch zur Folge hatte, dass grosse Gebäudekomplexe in der Inneren Stadt, die früher von Banken benützt wurden, frei und vermietbar geworden sind.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob an Stelle des Hochhauses nicht ein normaler Wohnbau errichtet werden soll. Es ist sicher, dass Kleinwohnungen an dieser hervorragenden Verkehrsstelle nicht am Platze wären. Daher wurden diese wertvollen Baugelände für eine zukünftige Verbauung mit einem noch in keiner Weise fixierten Bauwerk vorbehalten. Bis dahin wird das abgeräumte Gelände als Parkanlage dienen. Auf dem Gelände befindet sich ein alter Baumbestand der sich in eine Gartenanlage natürlich einfügen wird. Diese vorübergehende Nutzung wird von der Bevölkerung sicherlich lebhaft begrüsst werden. Mit der Herstellung der Grünfläche soll schon in der nächsten Zeit begonnen werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 3. Februar 1931-

Verfügung gestanden seien, jedoch nur 553 Millionen verausgabt worden seien. Wir haben also Minderausgaben von 45 Millionen Schilling. In den Rechnungsabschlüssen aber haben wir über solche Minderausgaben sehr wenig erfahren. Der Rechnungsabschluss 1924 weist für den Wohnhausbau Ausgaben von 64'2 Millionen Schilling gegenüber dem Voranschlag von 59'1 Millionen Schilling aus. Der Voranschlag wurde also um 5'1 Millionen Schilling überschritten. Für 1925 waren 90'8 Millionen Schilling voranschlagt, laut Rechnungsabschluss wurden 95'8 Millionen Schilling ausgegeben, also eine Überschreitung um 5 Millionen Schilling. Für das Jahr 1926 waren für den Wohnungsbau 96 Millionen Schilling voranschlagt. Laut Rechnungsabschluss wurden 116'7 Millionen Schilling verausgabt, eine Überschreitung um 20'7 Millionen Schilling. Im Jahre 1927 haben wir Minderausgaben von 24'2 Millionen Schilling, im Jahre 1928 schon wieder eine Überschreitung von 15'5 Millionen Schilling und im Jahre 1929 eine Überschreitung von 15'2 Millionen Schilling. Laut Rechnungsabschlüssen haben wir also von 1924 bis einschliesslich 1929 eine Gesamtüberschreitung des Voranschlages von 37'4 Millionen Schilling. Der Widerspruch zwischen den Angaben des St. R. Weber, dass um 45'2 Millionen Schilling weniger verausgabt wurde, und den Ausweisen der Rechnungsabschlüsse muss unbedingt aufgeklärt werden. Im Laufe der Jahre wurde auch eine Reihe von Zuschusskrediten bewilligt. Weber hat sie in seine Berechnung einkalkuliert, obwohl weniger als vorhergesehen verausgabt worden ist. Wie ist man also zu den Zuschusskrediten gekommen und hat St. R. Breitner das Kriterium der Unvermeidbarkeit diesen Zuschüssen zuerkannt? Auch darüber wollen wir eine Aufklärung. Weber behauptet auch, dass die Gemeinde mit dem Bau von Wohnungen nicht in Vorzug ist. Die Feststellung der Minderausgaben jedoch ist eine Bestätigung dafür, dass die Gemeinde mit rund 3000 Wohnungen faktisch in Vorzug ist. Wenn Sie Ihr Programm erfüllt hätten, wären solche Minderausgaben undenkbar. Die Rede des St. R. Weber war der Versuch, den Mohren reinzuwaschen; der Versuch ist aber völlig misslungen. (Lobhafter Beifall bei der Minderheit).

GR. Holaubek (E. L.) spricht über die Wohnungsvorgebung. Ein Wohnungswerber ist schon 5 Jahre beim Wohnungsamt als bedürftig vorgemerkt. Seine Wohnung besteht aus Zimmer und Küche und wird von 9 Personen bewohnt. Bei einer Vorsprache im Wohnungsamt erklärte er, dass er früher eine Wohnung bekäme, wenn er Protektion hätte, da sein Bruder, der sozialdemokratisch organisiert ist, durch eine Intervention eines sozialdemokratischen Bezirksrates sehr bald zu einer Wohnung gekommen sei. Daraufhin hat der Beamte einen Gemeindevwachmann gerufen, der von dem Wohnungswerber das Nationale abverlangte. Der Mann hat sich geweigert, sein Nationale abzugeben, darauf sind zwei Gemeindevwachmänner als Sukkurs gekommen und nun haben die drei Gemeindevwachmänner den Mann in eine kleine Kammer geführt und ihn dort auf einem Inrusabett verprügelt. (Hört Hörtruhe bei der Minderheit). Der Betroffene hat selbstverständlich die polizeiliche Anzeige erstattet; bei der polizeilichen Unter-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 3. Februar 1931.

suchung wurden auch Verletzungen bzw. Wunden als Folgen der Verprügelung konstatiert. Solche Zustände sind unerhört und müssen raschestens abgeschafft werden. Das kleine Volksblatt hat unlängst eine Notiz gebracht, wonach ein sozialdemokratischer Hausherr die Wohnungen von Parteien, die eine Gemeindefwohnung bekommen, in ein Stundenhotel umwandelt, trotzdem er sie dem Wohnungsamt zur Verfügung stellen sollte. Solange bei der Wohnungsvergabe solche Zustände herrschen, können wir dem Rechnungsabschluss unsere Zustimmung nicht geben. (Beifall).

GR. Daffinger (E.L.) kommt auf den vor zwei Jahren erfolgten Hauseinsturz in der Alserbachstrasse zu sprechen. In dem Haus wohnten 25 Parteien, jetzt nur mehr 16, da die Vorderfront niedergegangen ist. Nun wurde dieses Haus verkauft und der neue Eigentümer hat diese 16 Parteien gekündigt, da er einen Neubau aufführen will. Das Gericht hat die Kündigungen bestätigt. Meiner Meinung nach hat die Gemeinde an dem Zusammenbruch des Hauses auch Schuld, da sie erlaubt hat, dass man in dem mehr als hundert Jahre alten Gebäude drei Pfeiler entfernt und dafür Träger eingezogen hat. Die übriggebliebenen zwei oder drei Pfeiler hätten dann das alte Haus tragen sollen. Da kann man von einer Sorgfalt des Stadtbauamtes wohl nicht sprechen. Nun soll das alles an den armen Mietern ausgehen. Redner bittet Stadtrat Weber die vor der Delegation stehenden 16 Parteien dieses Hauses unterzubringen. (Beifall bei der Minderheit)

Stadtrat Weber sagt, dass man aus dem Zahlenmaterial, das Stadtrat Kunschak heute über die Wohnbautätigkeit vorgelesen hat, nicht klug werden konnte. Jedenfalls müsse festgestellt werden, dass er seine Rolle gewechselt hat. Er hat immer betont, dass die Gemeinde zu viel baue, während er heute findet, die Gemeinde habe zu wenig gebaut. Er ist zum Verteidiger des Wiener kommunalen Wohnbauprogrammes geworden.

Stadtrat Kunschak: Ich bin nur für die Einhaltung der Beschlüsse des Gemeinderats!

Stadtrat Weber: Sie haben ganz falsche Zahlen angeführt und sind scheinbar von Ihrem Sekretariat hineingelegt worden!

Stadtrat Kunschak: Ich habe aus dem Amtsblatt zitiert. Dann ist der Redakteur des Amtsblattes ein Fälscher!

Stadtrat Weber: Was Sie hier aufgeführt haben, ist nichts weiter als Ziffernspielerei! Aus dem Rechnungsabschluss für 1929 geht klar hervor, dass wir nur mit 558 Wohnungen im Verzug sind. Da wir mehr als 37.000 Wohnungen fertiggestellt haben, spielt das gar keine Rolle und es ist ganz rätselhaft, wie Stadtrat Kunschak zu der Behauptung kommt, es fehlten 3000 Wohnungen. Selbst wenn wir mit mehr Wohnungen im Verzug wären, spielt das keine Rolle, es würde sich dann die Fertigstellung des Bauprogrammes vielleicht um ein Jahr verzögern, wie wir einmal schon ein solches Bauprogramm um ein Jahr früher vollendet haben. Aber wir werden unser Wohnbauprogramm restlos erfüllen, wie wir eben

RATHAUSKORRESPONDENZ

IX. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

Wien, am 3. Februar 1931.

alle unsere Versprechungen erfüllen. Wir machen es nicht so wie der Bund, der 30.000 Wohnungen versprochen hat und nur 18.000 baut. Da könnte man, um die Worte des St. R. Kunschak, zu gebrauchen mit Recht sagen, dass 12.000 Wohnungen in den Brunnen gefallen sind.

Der Fall Zeleborgasse ist leicht aufzuklären. Die Gemeinde musste in der Meislstrasse einen Bau rasch in Angriff nehmen, weil dort ein Vertrag vorlag. Es wurde daher das Projekt Zeleborgasse zurückgestellt und dafür das in der Meislstrasse begonnen. Kurze Zeit später kam auch die Zeleborgasse an die Reihe.

Ein besonders angefeindetes Kapitel sind die Baukosten. Im ersten Bauprogramm aus dem Jahre 1923 ist für eine Wohnung ein Betrag von 8000 Schilling veranschlagt. Natürlich sind seither die Baukosten stark gestiegen, weshalb Zuschusskredite angefordert werden mussten. Nimmt man im Jahre 1923 den Bauindex mit tausend an, so beträgt die Steigerung gegenwärtig schon 82. Heute kostet im Durchschnitt der Bau einer Wohnung 14.700 Schilling, freilich ist das noch weit weniger als beim Bund. Kommt doch im Durchschnitt eine Wohnung aus der Bundeswohnbauförderung auf 24.900 Schilling zu stehen (Hört! Hört! bei der Mehrheit). Zur Steigerung der Baukosten haben auch viel die sozialen Einrichtungen und Einbauten beigetragen. Ferner eine gewisse Zahl von grösseren Wohnungen, die in jeder Anlage errichtet wurden. Aber was hier über die Ueberschreitungen gesagt worden ist, kann nur als leeres Gerede bezeichnet werden. Bis 1929 hat die Gemeinde 598.586.606 Schilling für Wohnhausbauten in Anspruch genommen. Verbaut wurden 553.341.566 Schilling. Wir haben also weniger Geld gebraucht. Das hat verschiedene Gründe. Vielfach konnten die Bauflächen nicht rechtzeitig freigemacht werden. Die Architekten konnten die Projekte nicht rechtzeitig liefern und schliesslich spielt auch beim Bauen bekanntlich das Wetter eine sehr grosse Rolle. Wenn prominente Vertreter einer Partei Reden halten, muss man von ihnen verlangen, dass sie klar und ^{mit} nicht ^{zu}verstehender Weise sprechen, sonst kann es geschehen, wie es tatsächlich vorgekommen ist, dass ein Schmierblatt Andeutungen darüber machen kann, als ob der amtsführende Stadtrat für Wohnungswesen 150 Millionen gestohlen hätte. St. R. Weber beschäftigt sich am Schlusse seiner Ausführungen mit den von den Gemeindevräten Holaubek und Daffinger vorgebrachten Beschwerden, dass zu wenig Wohnungsuchende Wohnungen finden, und bemerkt, diesem Uebelstande könnte leicht abgeholfen werden, wenn die christlichsozialen Redner mit derselben Verve, mit der sie hier uns bekämpfen, sich im Nationalrat dafür eingesetzt hätten, dass uns aus der Bundeswohnbauförderung statt 2000 6000 Wohnungen zugewiesen werden. Dass Miss-handlungen im Wohnungsamte vorgekommen seien, müsste erst bewiesen werden. Man sollte doch nicht vergessen, wie ausserordentlich schwer der Dienst der Beamten des Wohnungsamtes ist und dass sie oft mit Leuten zu tun haben, die vor Tätlichkeiten nicht zurückscheuen. Die Kritik, die an dem Rechnungs-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

X. Blatt

Wien, am 3. Februar 1931.

abschluss geübt wurde, kann unsere Arbeit nicht im geringsten erschüttern. Wir werden mit derselben Gewissnehaftigkeit wie bisher auch in den folgenden Jahren unsere Aufgabe erfüllen. (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Kunschak bemerkt, St. R. Weber sei geflissentlich seinem wiederholten Hinweis auf den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 1926, der ein Bauprogramm für 5232 Wohnungen in Gemeindebauten, wofür noch 300 Wohnungen in Siedlungsbauten kommen, enthält. Ich habe keinerlei Missdeutung versucht, es liegt auf meiner Seite auch kein Missverständnis vor, ich habe lediglich einen klaren Sachverhalt aktenmässig festgestellt. Meine Kritik soll nicht etwa bedeuten, dass ich für das Wohnbauprogramm der Gemeinde begeistert bin. Wenn aber die Gemeinde schon Programme aufstellt, und die Partei daraus politisches Kapital schlägt, ist es Pflicht, diese Lumperei auf ihren wahren Sachverhalt zurückzuführen. (Lebhafter Beifall bei der E. L.) Gerade die heutigen Feststellungen des St. R. Weber über die Baukosten zeigen, wie recht ich mit meiner Kritik hatte, dass die Vorschläge für die Wohnhausbauten weit über das zulässige Mass hinaus hoch aufgestellt wurden. In die vom St. R. Weber angeführten Zahlen über die bewilligte Bausumme, über den tatsächlich erfolgten Aufwand und über die Minderungen setze ich nicht den geringsten Zweifel, aber ich muss neuerdings die Antwort auf meine drei Fragen erwarten. Was schliesslich die Beschwerde des St. R. Weber ^{zu Verdächtigungen seiner Person} angeht, dass die Reden prominenter Vertreter /geführt haben, stelle ich fest, dass ich für meine Reden die Verantwortung natürlich nur soweit übernehme, als sie gedacht und gehalten worden sind. Für die Schlussfolgerungen, die andere aus meinen Ausführungen ziehen, kann ich keine Verantwortung übernehmen. Zur völligen Klarstellung erkläre ich aber, dass es mit bei dem Kampf um den städtischen Wohnbau gar nicht um persönliche

Fragen zu tun ist, ja dass ich den Verdacht entschiedenst zurückweise, ^{mich} einen persönlichen Kampf zu führen, schon gar nicht in der Linie, als ob hier eine unredliche, im Sinne einer fraudulösen, einer strafrechtlich zu verfolgenden Gebarung erblickt werden dürfe. Ich bin fest überzeugt, dass St. R. Weber selbstverständlich einen persönlichen Vorteil aus der Leitung der Wohnbauverwaltung nicht zieht, ja ich glaube sogar, dass, wenn eine solche Frage an mich herantrete, ich sie entschiedenst zurückweisen würde. Wenn ich nur den leisesten Verdacht verspürte, dass er einer solchen Handlung fähig wäre, würde ich mich nicht scheuen, das auch offen auszusprechen. Es ist aber der Fehler des St. R. Weber, dass er jeden sachlichen Angriff persönliche Motiv zugrundelegt. Meine Behauptungen wurden durch nichts erschüttert und ich wünsche nur, dass sie an Ihnen nicht achtlos vorübergehen, denn das würde zu einer schweren Schädigung der Gemeinde und damit zu einer Schädigung der gesamten Bürger führen. (Beifall bei der E. L.)

St. R. Breitner führt auf die Ausführungen des St. R. Kunschak aus, dass St. R. Weber in seiner Darstellung davon ausgegangen sei, dass er sämtliche Budgetansätze von 1924 bis einschliesslich 1929 und die bewilligten Zuschusskredite zusammengezogen hat; er nimmt daher den begrifflichen Standpunkt ein, dass der Gemeinderat dem Wohnungsamt die Berechtigung gegeben hat, 598 Millionen auszugeben, denen gegenüber die Rechnungsabschlüsse mit Ausgaben von 543 Millionen Schilling stehen. Wenn man die einzelnen Jahre durchgeht, zeigt es sich, dass man die einzelnen bewilligten Zuschusskredite aus verschiedenen Gründen zum Teile oder gar nicht ausgegeben hat. Das ist aber nicht beweisführend dafür, dass das Bauprogramm nicht durchgeführt worden ist.

St. R. Weber erwidert, dass sich die Kosten für eine Wohnung nicht überall gleich stellen. Bezüglich der Durchführung des Baues von 5532 Wohnungen im Jahre 1927 muss festgestellt werden, dass dieses Bauprogramm eben nur ein Rahmenprogramm gewesen ist. Das hat der damalige St. R. Siegel im Gemeinderat ausdrücklich festgestellt.

Damit ist die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe IV erledigt. Schluss der Sitzung 21'50 Uhr. Nächste Sitzung morgen 17 Uhr.